

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Freilandhaltung von Nutztieren – Bei langanhaltender Hitzeperiode für
ausreichend Wasser und Beschattung sorgen**

Die Freilandhaltung gilt als eine der artgerechtesten Haltung für den Großteil der in der Obhut von Menschen gehaltenen Nutztiere. Obwohl ein Großteil dieser Tiere durchaus in der Lage wäre, sich an die verschiedenen Witterungsverhältnisse anzupassen, sind diesen natürlichen Verhaltensweisen Grenzen gesetzt. Die zur Verfügung stehenden Flächen auf Weiden oder in Gehegen müssen daher alle die für die jeweiligen Bedürfnisse notwendigen Einrichtungen in ausreichendem Maße zum Schutz und der Versorgung der Tiere bieten.

Angesichts des globalen Klimawandels kommt es in unserer Region immer häufiger zu langanhaltenden Hitzeperioden. Unter idealen Bedingungen kann die überschüssige Energie über die Atemluft, durch Schwitzen und Strahlungswärme abgegeben werden. Entscheidend ist jedoch immer, dass Tiere jederzeit Zugang zu Frischwasser in ausreichender Menge haben. So liegt der Wasserbedarf eines Rindes bei 40 - 100 Liter/Tag, bei Pferden bei 30 - 40 Liter/Tag, bei Schafen 3 - 5 Liter/Tag, bei Hühnern 0,25 Liter/Tag und sogar Kaninchen trinken ca. 0,5 Liter/Tag. Bei heißer Witterung kann jedoch die zwei- bis dreifache Wassermenge benötigt werden!

In der freien Natur lebende Wildtiere sind in der Lage, vor Sonne geschützte Plätze aufzusuchen und erst nachts oder früh am Morgen die kühlen, geschützten Unterstände zu verlassen. Gleiches gilt für den Schutz vor Unwettern mit Hagel, Sturm und Regen. Bei der Nutztierhaltung muss der Tierhalter bzw. die Tierhalterin für Witterungsschutz und Wasser sorgen.

Mühldorf a. Inn,
20.08.2020

Ansprechpartner:
Kristina Holm

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-959

Telefax:
(08631) 699-15959

Zimmer-Nr.: 1.23

E-Mail:
presse@lra-mue.de

Als Witterungsschutz können sowohl natürliche Gegebenheiten wie auch künstliche Einrichtungen genutzt werden. Natürliche Schutzmöglichkeiten (Hecken, Bäume, Büsche, Waldungen u. ä.) bzw. künstliche Schutzmöglichkeiten müssen ganzjährig und ganzjährig wirksam sein.

Situationen, die die körpereigenen Temperaturregulationsmechanismen überfordern und das natürliche Schutzbedürfnis der Tiere missachten, müssen in jedem Fall vermieden werden.

Kristina Holm
Pressestelle
Landratsamt Mühldorf a. Inn